

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: Technische/-r Systemplaner/-in, Fachrichtung Elektrotechnische Systeme¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Erstellen und Anwenden technischer Dokumente (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	<input type="checkbox"/>	a) Normvorgaben zur Erstellung technischer Zeichnungen berücksichtigen b) geometrische Beziehungen unterscheiden c) Einzelteile und Baugruppen in Ansichten und Schnitten normgerecht darstellen d) Regeln der Maßeintragung anwenden e) Werkstücke räumlich darstellen f) Freihandskizzen anfertigen und bemaßen g) technische Begleitunterlagen, insbesondere Stücklisten, erstellen und pflegen h) technische Dokumentations- und Präsentationsunterlagen erstellen i) Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungshinweise verwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Rechnergestützt Konstruieren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	<input type="checkbox"/>	a) Datensätze für Einzelteile und Baugruppen nach technischen Vorgaben und eigenen Entwürfen erstellen b) Strukturierungsmethoden anwenden c) Zeichnungen ableiten oder erstellen d) Symbole auswählen und verwenden e) Kauf- und Normteile aus Bibliotheken und Kataologen auswählen und verwenden

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner und zur Technischen Produktdesignerin sowie zum Technischen Systemplaner und zur Technischen Systemplanerin vom 21. Juni 2011 (BGBl. I S. 1215), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1630) geändert worden ist

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Unterscheiden von Werkstoffen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)	<input type="checkbox"/> a) Informationen über Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten einholen <input type="checkbox"/> b) Werkstoffe und Halbzeuge hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit unterscheiden <input type="checkbox"/> c) Werkstoffnormung berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Unterscheiden von Fertigungsverfahren und Montagetechniken (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)	<input type="checkbox"/> a) branchentypische Fertigungs- und Fügeverfahren unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Montagetechniken unterscheiden
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Ausführen von Berechnungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)	<input type="checkbox"/> a) Längen und Winkel sowie Flächen, Volumen und Massen berechnen <input type="checkbox"/> b) Längen- und Volumenausdehnung berechnen
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Beurteilen von Werkstoffen und Korrosionsschutzverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)	<input type="checkbox"/> a) Werkstoffeigenschaften anwendungsbezogen beurteilen <input type="checkbox"/> b) Werkstoffe nach Verwendungszweck auswählen <input type="checkbox"/> c) Korrosionsschutzverfahren unterscheiden und beurteilen
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Beurteilen von Montage- und Fügeverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)	<input type="checkbox"/> a) Verbindungstechnik für lösbare und nicht lösbare Verbindungen beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> b) örtliche Gegebenheiten für Einzel- und Baugruppenmontage berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Erstellen technischer Unterlagen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)	<input type="checkbox"/> a) Teil-, Gruppen-, Gesamt- und Fertigungszeichnungen unter Anwendung der technischen Norm- und Regelwerke erstellen <input type="checkbox"/> b) technische Unterlagen angrenzender Bereiche lesen, Schnittstellen identifizieren sowie angrenzende Bereiche darstellen <input type="checkbox"/> c) Bauteile und Baugruppen fertigungs-, montage- und funktionsgerecht bemaßen <input type="checkbox"/> d) Halbzeuge, Normteile, Bauteile und Baugruppen nach Vorgaben, technischen Unterlagen und Leistungsdaten auswählen <input type="checkbox"/> e) Aufmaße erstellen <input type="checkbox"/> f) technische Unterlagen, insbesondere Tabellen, handhaben und erstellen

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> g) sicherheitstechnische Bestimmungen, insbesondere des Brandschutzes, beachten
<input type="checkbox"/> BBP 9: Anfertigen von Skizzen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4)	<input type="checkbox"/> a) Teil- und Detailskizzen nach örtlichen Gegebenheiten und Vorlagen anfertigen <input type="checkbox"/> b) Bauteile und Baugruppen in ihrer räumlichen Anordnung zueinander skizzieren	

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Elektrotechnische Systeme“

BBP der Fachrichtung		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
<input type="checkbox"/> BBP 1: Erstellen technischer Unterlagen für elektrotechnische Systeme (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 1)	<input type="checkbox"/> a) Funktionsschaltpläne und Diagramme anfertigen <input type="checkbox"/> b) Systemkomponenten und Leitungen von energie- und informationstechnischen Anlagen nach Vorgaben berechnen und dimensionieren <input type="checkbox"/> c) Bauteile und Leitungen von energie- und informationstechnischen Anlagen anhand von Katalogen und Datenblättern auswählen, verbinden und darstellen <input type="checkbox"/> d) Steuerschaltungen und Steuerprogramme entwerfen und Schaltungen der Datenübertragung darstellen <input type="checkbox"/> e) Anordnungs- und Verdrahtungspläne sowie Tabellen von energie- und informationstechnischen Anlagen nach vorgegebenen Schaltplänen und Skizzen entwerfen und erstellen <input type="checkbox"/> f) Installationspläne für Gebäudeinstallationen mit Einrichtungen der Energie- und Informationstechnik nach Vorgaben unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke entwerfen und erstellen <input type="checkbox"/> g) Funktionen von Systemkomponenten und deren Verschaltungen beurteilen und darstellen	

	BBP der Fachrichtung	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Ausführen von Berechnungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 2)	<input type="checkbox"/> a) Grundgesetze der Elektrotechnik anwenden <input type="checkbox"/> b) Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad berechnen <input type="checkbox"/> c) Beleuchtungsstärken berechnen <input type="checkbox"/> d) Diagramme, Tabellen und Datenblätter aus Handbüchern und Katalogen nutzen <input type="checkbox"/> e) Bauteile anhand von Kennwerten bestimmen <input type="checkbox"/> f) elektrische Größen im Gleich-, Wechsel- und Drehstromkreis berechnen <input type="checkbox"/> g) Grundgesetze der Mechanik zur Befestigung elektrotechnischer Bauteile anwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Beurteilen und Anwenden von Systemkomponenten (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 3)	<input type="checkbox"/> a) Befestigungssysteme und Wanddurchlässe auch unter Berücksichtigung des Brandschutzes beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> b) Bauelemente der Elektrotechnik erläutern und zu Schaltungen verbinden <input type="checkbox"/> c) Elemente der Steuerungs-, Regelungs- und Antriebstechnik erläutern und zu Schaltungen verbinden <input type="checkbox"/> d) Gefahren identifizieren, Schutzmaßnahmen anwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Ausführen von Detailplänen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 4)	<input type="checkbox"/> a) Ansichtspläne erstellen <input type="checkbox"/> b) Technikräume planen <input type="checkbox"/> c) Leerrohrpläne und Wandansichten erstellen
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Anfertigen von schematischen und perspektivischen Darstellungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 5)	<input type="checkbox"/> a) Übersichtsschaltpläne aus Grundrissplänen erstellen <input type="checkbox"/> b) schematische Darstellungen unter Anwendung der einschlägigen Normen und Sinnbilder nach technischen Unterlagen auch perspektivisch erstellen <input type="checkbox"/> c) fachbezogene Funktionsabläufe nach technischen Unterlagen darstellen und dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Anfertigen von technischen Dokumentationen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 6)	<input type="checkbox"/> a) Dokumentationen energietechnischer und informationstechnischer Anlagen auswählen und erstellen <input type="checkbox"/> b) fachbezogene Tabellen und Diagramme erstellen

BBP der Fachrichtung	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
	<input type="checkbox"/> c) technische Sachverhalte beurteilen sowie Aufmaße, Protokolle und Stücklisten anfertigen und prüfen <input type="checkbox"/> d) auftragsbezogene Daten systematisch und kundenorientiert zusammenstellen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
(§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken
(§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 5)
- Integrative BBP 4: Arbeitsplanung und -organisation (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 6)
- Integrative BBP 5: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 7)
- Integrative BBP 6: Kundenorientierung (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 8)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in